



Aus der Fraktion

Dr. Christian Untrieser (CDU) und Michael Röls-Leitmann (Grüne) **„Nordrhein-Westfalen steuert den Windenergieausbau“**

Nordrhein-Westfalen ist Vorreiter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien. Um die Akzeptanz beim Ausbau der Windenergie zu gewährleisten und die Aufstellung der Regionalpläne zu sichern, muss der Zubau von Windenergieanlagen gesteuert werden. Darum haben die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen am Donnerstag eine neue Regelung in den Landtag eingebracht, die Projekte außerhalb der künftig in den Regionalplänen festgelegten Zonen für sechs Monate stoppt. Dazu erklären **Dr. Christian Untrieser**, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, und **Michael Röls-Leitmann**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Sprecher Klimaschutz und Energiepolitik der Grünen Landtagsfraktion:

Dr. Christian Untrieser: „Nordrhein-Westfalen steuert den Windenergieausbau. Wir bauen kräftig Anlagen zu und weisen dazu große Gebiete im ganzen Land aus. Gleichzeitig verhindern wir Wildwuchs an den Stellen, wo die Bürgerinnen und Bürger und planungsverantwortlichen Stellen keine Windenergieanlagen haben möchten. So gelingt es, Akzeptanz zu erhalten und die Energiewende voranzubringen. NRW ist bereits heute Vorreiter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, mehr als 150 Anlagen gingen allein im vergangenen Jahr in Betrieb. Und weitere rund 750 Vorhaben innerhalb der Windenergiebereichen sind bereits genehmigt. NRW baut die Windenergie so schnell aus wie kein anderes Bundesland. Wir bringen Planbarkeit und Steuerbarkeit in den Ausbau zurück. Wir beteiligen Bürger und Kommunen finanziell und sorgen für Akzeptanz für die Erneuerbaren Energien.“

Michael Röls-Leitmann: „Diese Koalition hat sich vorgenommen, bis zum Ende der Legislatur 1.000 neue Windräder zu ermöglichen. Wir sind auf Kurs, dieses Ziel zu erreichen. Es ist bedauerlich, dass einige Unternehmen der Branche Windenergieanlagen vor allem außerhalb der Bereiche aufstellen wollen, die in den Regionalplänen dafür vorgesehen werden. Dies gefährdet mittelfristig die Akzeptanz für den weiteren Ausbau. Die hohe Akzeptanz, die wir haben und brauchen, darf nicht durch kurzfristiges Taktieren und schnelle Gewinne gefährdet werden. Es stehen in NRW genug Windenergie-Flächen zur Verfügung, um alle Ausbauziele zu erreichen. NRW braucht rasch viel mehr Windstrom. Die Windbranche sollte ihre Planungen jetzt auf die regional oder kommunal gewünschte Flächen fokussieren, sodass wir gemeinsam die Ausbaudynamik und Akzeptanz noch weiter erhöhen.“



Claudia Schlottmann (CDU) und Lena Zingsheim-Zobel (Grüne) zur AKS „Gewalt hat in Nordrhein-Westfalens Klassenzimmern keinen Platz“

Der Landtag hat sich am Donnerstag in einer Aktuellen Stunde mit Gewalt an Schulen auseinandergesetzt – und über Möglichkeiten, diese einzudämmen. Laut einer Erhebung für den Verband Bildung und Erziehung berichten 73 Prozent der Schulleitungen in Nordrhein-Westfalen, dass Lehrkräfte an ihren Schulen in den vergangenen fünf Jahren schon einmal Gewalt ausgesetzt waren.

Dazu erklären die schulpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen, **Claudia Schlottmann** (CDU) und **Lena Zingsheim-Zobel** (Grüne):

Claudia Schlottmann: „Unsere Schulen sind ein Spiegel unserer Gesellschaft. Sie müssen ein sicherer Ort des Lernens und des friedlichen sozialen Miteinanders sein – für Lehrkräfte und für Schülerinnen und Schüler. Gewalt hat in den Klassenzimmern Nordrhein-Westfalens keinen Platz. Und jede Art von Gewalt muss Konsequenzen haben. Wir nehmen die Ergebnisse der Umfrage und die aktuelle Lage in unseren Schulen sehr ernst. Schulleitungen müssen hier handlungsfähig sein. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits einige Maßnahmen etabliert. So haben wir seit Regierungsübernahme bereits rund 7.400 Menschen mehr an die Schulen in unserem Land gebracht. Wir bauen kontinuierlich die Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus. Wir verdoppeln die 54 Stellen für Fachkräfte für Systemische Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen. 3.144 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben im vergangenen Jahr mit ihrem Vorbereitungsdienst begonnen – ein Zuwachs von 7 Prozent. Auch eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Polizei existiert bereits. Außerdem sind durch das 16. Schulrechtsänderungsgesetz seit 2022 alle Schulen in NRW verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen. Ergänzend hat die Landesregierung den Notfallordner ‚Hinsehen und Handeln‘ und das Krisenpräventionshandbuch veröffentlicht. Damit steht den Schulen umfangreiches Material zur Gewaltprävention und für den Kinderschutz zur Verfügung. Das ist ein entscheidender Punkt: Wer weiß, wie man in bestimmten Situationen reagieren muss, kann weitere Eskalationen verhindern und sich und andere schützen.“

Lena Zingsheim-Zobel: „Es kann nicht sein, dass Gewalt in Schulen auf der Tagesordnung steht. Kein Kind wird böartig und absichtlich gewalttätig eingeschult. Wenn Kinder Gewalt anwenden, ist dies für sie eine Bewältigungsstrategie. Immer wieder zeigen uns Studien, dass die mentale Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen in einer prekären Lage ist. Es geht vielen nicht gut. Wir müssen daher mit den Kindern arbeiten anstatt gegen sie.“



Wir müssen Schule auch als Spiegel unserer Gesellschaft ernst nehmen. Es ist eine Verantwortung von uns Erwachsenen, deutlich zu machen, dass Gewalt keinen Platz in unserer Gesellschaft und in unseren Schulen hat. Wir werden jeden Hilferuf ernst nehmen und Lösungsmöglichkeiten ausloten. Wir werden Schülerinnen und Schülern Maßnahmen anbieten, um zu einem gelingenden Miteinander zu finden, und wir brauchen Strategien, um unseren Lehrkräften beiseitezustehen. Denn Schule ist weit mehr als ein Ort der reinen Wissensvermittlung: Sie ist ein Ort des Zusammenlebens, des Miteinanders, des Vorbereitens auf die Zukunft als Teil unserer demokratischen Gesellschaft.“

Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Krauß/Dudas/Postma: „Praktisch und umweltfreundlich – P+R-Stationen weiterentwickeln“

Park+Ride-Anlagen und Mobilstationen sind wichtige Schnittstellen zwischen dem privaten Autoverkehr und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Mit der bestehenden Infrastruktur an P+R-Parkplätzen gibt es bereits ein grundlegend flächendeckendes Mobilitätsangebot für viele Pendlerinnen und Pendler in Nordrhein-Westfalen. Allerdings sind die Anlagen sehr unterschiedlich ausgestattet. Die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen haben an diesem Donnerstag eine gemeinsame Initiative auf den Weg gebracht, um das Angebot gemeinsam mit den zuständigen Kommunen und Zweckverbänden weiterzuentwickeln. Dazu erklären **Oliver Krauß**, verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, **Gordan Dudas**, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag NRW, und **Laura Postma**, Sprecherin für Öffentlichen Nahverkehr der Grünen Landtagsfraktion:

Oliver Krauß: „Rund fünf Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen pendeln über die örtlichen Grenzen hinweg zur Arbeit. Park+Ride-Parkplätze sowie Mobilstationen sind wichtige Umsteigepunkte, die an Attraktivität gewinnen, je besser das Angebot von ÖPNV und SPNV ist. In den Umweltverbund einzusteigen, ist sozial und ökologisch. Diese Anlagen weiterzuentwickeln, dafür votiert unser Antrag. Es geht um den Komfort, auszusteigen und einzusteigen: über Verkehrsträger hinweg. Und es geht um die Rentabilität, das zu tun: zeitlich, ökonomisch und verlässlich.“

Gordan Dudas: „Gut ausgebaute, ansprechende und sichere P+R-Anlagen sind ein Baustein für eine gute Anbindung an Bus und Bahn. Durch passgenaue Lösungen muss dafür gesorgt werden, dass berufstätige Familien bestmöglich in den Tag starten. Dabei spielt auch eine zukunftsgerichtete, moderne und digitale Ausstattung eine zentrale Rolle, etwa um Verfügbarkeit und Auslastung der Anlagen vor und während der Anreise auszuweisen.“



Laura Postma: „Park+Ride-Anlagen machen das Leben einfacher und umweltfreundlicher. Mehr als 60.000 Plätze stehen für Pendlerinnen und Pendler in NRW schon bereit und erleichtern zum Beispiel den Weg zur Arbeit durch einfachen Wechsel zwischen Bus oder Bahn und dem eigenen Auto. Viele P+R-Anlagen sind bereits mit den noch vielseitigeren Mobilstationen, an denen zum Beispiel auch Räder ausgeliehen werden können, verknüpft. Wir wollen, dass noch mehr P+R-Anlagen gebaut und vorhandene moderner, digitaler und barrierefrei werden.“

Dr. Jörg Geerlings (CDU) und Martin Metz (Grüne) zur Sitzung des PUA III
Rahmedetalbrücke: Fehlentscheidungen in SPD-Verantwortung

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss III des Landtags zur Rahmedetalbrücke und zur Brückeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen hat am Montag weitere Zeugen vernommen. Dazu erklären die Sprecher von CDU- und Grünen Fraktion im Landtag, **Dr. Jörg Geerlings** und **Martin Metz**:

„Heute wurde ein Zeuge befragt, der als Leiter eines um das Jahr 2010 herum beauftragten Ingenieurbüros intensiv mit der Rahmedetalbrücke befasst war. Er hat ausgesagt, dass die Rahmedetalbrücke schon kurz nach ihrer Fertigstellung Ende der 1960er Jahre erhebliche Mängel, u.a. Beulungen und Korrosionsschäden aufgewiesen habe, die jahrelang nicht behoben worden seien. Im Jahr 2014 sei aus Kostengründen von Ertüchtigungsmaßnahmen abgesehen worden, die eine weitere Nutzbarkeit der Brücke bis mindestens 2028 gesichert hätten. Stattdessen sei entschieden worden, einen Ersatzneubau zu erstellen. Bis zum Regierungswechsel Mitte 2017 war aber noch nicht einmal die Planung des Ersatzneubaus ansatzweise fertig gestellt, geschweige denn das Baurecht erlangt worden. Die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens dauert mindestens vier bis fünf Jahre, dazu käme noch eine Bauzeit von drei Jahren.

Die heutige Beweisaufnahme gibt erneut deutliche Hinweise darauf, dass bereits zum Zeitpunkt des Regierungswechsels Mitte 2017 für den damals neuen Verkehrsminister Hendrik Wüst keinerlei Chance bestand, den Ersatzneubau der Rahmedetalbrücke vor der Sperrung im Dezember 2021 fertigzustellen.

Auch ein Bauingenieur, der beim Landesbetrieb Straßen.NRW tätig war und heute bei der Autobahn GmbH beschäftigt ist, hat betont, dass bereits 2014 ein Baubeginn im Jahr 2017 kaum realistisch gewesen wäre. Der kritische Zustand der Brücke war auch nach den heutigen Aussagen erst 2021 wirklich bekannt. Dementsprechend konnte auch das Verkehrsministerium weder Kenntnis von einer besonderen Eilbedürftigkeit noch Anlass, den Neubau gerade dieser Brücke zu beschleunigen, haben. Nach der heutigen Vernehmung wird immer deutlicher, dass vor 2017, unter Verantwortung des damaligen Verkehrsministers Michael Groschek von der SPD, Entscheidungen getroffen wurden, die sich im Nachhinein als Fehler herausgestellt haben. Aus Kostengründen wurde eine Verstärkung der Brücke unterlassen und auf einen Neubau gesetzt, ohne aber die Planungen dafür ausreichend voranzutreiben. Die SPD versucht auf infame Weise, Versäumnisse aus ihrer eigenen Regierungszeit dem nachfolgenden Verkehrsminister anzulasten.“



IHK-Präsident Stoffels zu Gast in der CDU-Fraktion

Unternehmen brauchen ein deutliches Aufbruchsignal

Regelmäßig sind in der CDU-Fraktion im NRW-Landtag Gäste aus Gesellschaft und Wirtschaft zu Gast wie zuletzt Unternehmer-Präsident Arndt Kirchhoff oder IGBCE-Chef Michael Vassiliadis. Am Dienstag begrüßten CDU-Fraktionschef Thorsten Schick und Ministerpräsident Hendrik Wüst Ralf Stoffels, den Präsidenten von IHK NRW. „Im Gespräch zu bleiben ist das wichtigste“, waren sich alle einig. Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen stehe vor enormen Herausforderungen, denn die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist alarmierend. Politik müsse deshalb zuhören können, Probleme verstehen und dann beherzt handeln.

Thorsten Schick: „Das zweite Jahr in Folge befindet sich unser Land in einer Rezession. Das gab es in der Geschichte erst einmal, damals wurde die Agenda 2010 gestartet – heute braucht es eine Agenda 2030. Wir brauchen eine andere Wirtschaftspolitik, einen echten Politikwechsel: eine neue Bundesregierung muss wieder stärker auf die soziale Marktwirtschaft setzen, statt jedes Detail per Verordnung vorzuschreiben. Eines der dringendsten Themen bleibt der Abbau von Regulierungsballast, berichten uns Unternehmer und Kenner der Wirtschaft immer wieder. Wir haben verstanden: NRW hat gezeigt, dass hier Abhilfe möglich ist und ein Bürokratieabbau-Paket auf den Weg gebracht. Der überwiegende Teil der Bürokratie entsteht jedoch in Berlin und Brüssel. Eine neue Bundesregierung muss endlich die richtigen Weichen stellen: für weniger Bürokratie, mehr Investitionen und verlässliche Rahmenbedingungen. Insbesondere die gestiegenen Energiekosten sind für die energieintensive Industriestruktur gerade bei uns in Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Belastung für unseren Standort. NRW ist als Industrieland das wirtschaftliche Rückgrat Deutschlands. Wir haben starke Technologieführer, innovative Hidden Champions und internationale Investoren, die an unseren Standort glauben. Doch wenn es darauf ankam, hat die Bundesregierung unter Noch-Kanzler Olaf Scholz ihre Versprechungen von Entlastungen bei den hohen Energiekosten gebrochen. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat ihre Hausaufgaben beim Ausbau der erneuerbaren Energien gemacht und setzt darauf, dass unter einer neuen Bundesregierung bezahlbare Energie ebenfalls Priorität hat.“

Ralf Stoffels: „Zunehmend zeigt sich, dass Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel und auch der wachsende internationale Wettbewerb insbesondere mit China, aber auch den USA, strukturelle Anpassungsprozesse ausgelöst haben, die die Wachstumsperspektiven der NRW-Wirtschaft langfristig angreifen. Die Unternehmen brauchen nach der Bundestagswahl ein deutliches Aufbruchssignal, um durchstarten zu können: wettbewerbsfähige Energiepreise und niedrigere Steuern sind ein erster Schritt - schnellere Genehmigungen sowie ein konsequenterer Abbau von Bürokratie, auch auf europäischer Ebene, ein zweiter. Als Drittes braucht es eine belastbare Finanzierung, um Planungssicherheit zu schaffen und um Zukunft in NRW möglich zu machen. Jetzt kommt es umso mehr auf das Land an. In der zweiten Hälfte der Legislatur sollte die Landesregierung Nordrhein-Westfalens durch klare Prioritäten auf Wohlstand und Wachstum eine Guideline für den Wandel und damit neues Vertrauen für die politische Arbeit schaffen.“



CDU-Fraktion tauscht sich mit Experten zum inklusiven Arbeitsmarkt aus **„Die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt bietet wirtschaftliche Chancen“**

Immer mehr Arbeitgeber in allen Branchen beklagen den wachsenden Fachkräftemangel. Gleichzeitig wollen viele Menschen mit Behinderung arbeiten – rund 20.000 gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung suchen derzeit in Nordrhein-Westfalen eine Anstellung als Fachkraft. Dieses Potenzial wird viel zu wenig genutzt. In diesem Bereich ist noch viel zu tun, auch wenn Barrierefreiheit, ergonomische Arbeitsplätze oder ein betriebliches Gesundheitsmanagement bereits im Wettbewerb um Talente eingesetzt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion will Barrieren im Kopf abbauen und Türen öffnen für Talente, die unsere Arbeitswelt dringend braucht. Im Rahmen eines Werkstattgespräches hat sie sich deshalb mit Expertinnen und Experten ausgetauscht über Möglichkeiten und Chancen, um Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu beschäftigen und ihre Potentiale für unsere Gesellschaft zu nutzen.

„Menschen mit Behinderung sind eine Bereicherung für unsere Arbeitswelt. Ihre Talente, ihr Ehrgeiz und ihre Perspektiven machen Unternehmen stärker und innovativer. Es ist unsere Aufgabe, nicht nur Barrieren abzubauen, sondern echte Chancen zu schaffen“, führte **Marco Schmitz**, Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales der CDU-Landtagsfraktion, in die Runde ein.

„Die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung ist dann gelungen, wenn wir sie auch in die Arbeitswelt integriert haben“, betonte **Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Daniel Hagemeier, Beauftragter der CDU-Landtagsfraktion für Menschen mit Behinderung, ergänzte: „Die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt ist nicht nur eine gesellschaftliche Verpflichtung, sondern bietet auch handfeste wirtschaftliche Chancen.“

„Für viele Menschen ist die Beschäftigung in einer Werkstatt der erste Schritt in den Arbeitsmarkt – der erste, aber nicht der letzte“, so **Claudia Middendorf**, Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten.

„Für mich sind alle Menschen gleich. Deshalb wollte ich Vorreiter sein, wenn es darum geht, Gleichstellung zu fördern und Chancen zu eröffnen. Auf dem Weg habe ich sehr viele positive Erfahrungen gemacht“, berichtete **David Hegemann**, Unternehmer und Preisträger des Inklusionspreises der Wirtschaft 2024.

Dagmar Greskamp von der Aktion Mensch erklärte den sogenannten Inklusionsbarometer: „Damit messen wir, wie gut Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt integriert sind. Dabei stellen wir fest: Trotz tendenzieller Verbesserungen sehen wir



immer wieder Rückschläge – zum Beispiel in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Deshalb brauchen wir flexiblere Rahmenbedingungen und eine gezieltere Förderung insbesondere bei der Job-Vermittlung.“

„Es gibt unglaublich viele Instrumente, insbesondere für Unternehmer, die Menschen mit Behinderung in ihren Betrieb integrieren möchten. Vielen sind diese aber gar nicht bekannt“, so **Takis Mehmet Ali**, Sozialdezernent des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. „Deshalb müssen wir im Interesse aller Beteiligten die Kommunikation auf allen Ebenen und zwischen den Akteuren weiter verbessern.“

Aus der Landesregierung

Studieren und Forschen mit Künstlicher Intelligenz: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erhalten zentralen Zugang zu KI-Diensten

KI:connect.nrw an der RWTH Aachen betreut landesweite Schnittstelle. Eine Million Euro Förderung vom Land

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Kommerzielle Sprachmodelle, wie ChatGPT, sind längst im Alltag unserer Hochschulen angekommen. Für viele Studentinnen und Studenten, Forscherinnen und Forscher sind sie nützliche Helfer für Studium, Forschung und Lehre. Mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugen die sogenannten generativen KI-Modelle neue Texte, Tabellen, Grafiken sowie Ton- und Bilddateien. Auch bei der Recherche und Analyse von Literatur und der Zusammenfassung von Forschungspapieren kann KI von großem Nutzen sein.

Um die großen Vorteile von KI noch besser im Hochschulalltag nutzen zu können, braucht es offizielle Zugänge zur KI. Bislang mussten sich Nutzerinnen und Nutzer in der Regel mit einem persönlichen Account anmelden und dem Anbieter weitere Informationen mitteilen, um mit dem KI-Dienst arbeiten zu können. Die Landesregierung stellt jetzt allen öffentlich-rechtlichen Hochschulen sowie den Kunst- und Musikhochschulen einen zentralen Zugang zur Verfügung, der es allen Hochschulangehörigen ermöglicht, ChatGPT zu nutzen, ohne ihre persönlichen Informationen zu überlassen. Dabei ist gesichert, dass Anfragen anonym an einen Server in Europa geschickt werden und nicht zu Trainingszwecken der KI verwendet werden. Das Projekt



KI:connect.nrw an der RWTH Aachen, das vom Land mit einer Million Euro gefördert wird, hat das Serviceportal entwickelt und übernimmt die technische Betreuung.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „Nordrhein-Westfalen schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle Studierenden einen zuverlässigen und einfachen Zugang zur generativen KI erhalten. Damit gehört Nordrhein-Westfalen bundesweit zu den Vorreitern. KI-Werkzeuge sind bereits aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie werden dann ihr volles Potenzial entfalten, das Leben der Menschen besser zu machen, wenn wir sie in Forschung und Lehre integrieren. Mein großer Dank gilt dem Projektteam der RWTH Aachen, das den Zugang jetzt für alle 36 staatlichen Hochschulen im Land ermöglicht.“

Mit der zentralen Schnittstelle können KI-Anwendungen auch im Lehrbetrieb offiziell eingesetzt werden. Gehörte früher die Recherche in Bibliotheken zu den Schlüsselqualifikationen, die Studentinnen und Studenten im ersten Semester erlernen mussten, so gehört heute der Umgang mit KI-Anwendungen zum unverzichtbaren Handwerkszeug für Studierende und Lehrende.

Mit KI:connect.nrw erfolgt der Zugriff auf ChatGPT zentral über eine landesweite Schnittstelle. Der Vorteil: Durch die gemeinsame Verhandlung mit Lizenzgebern werden beispielsweise Beschaffungsprozesse für die Hochschulen vereinfacht. Die aufwendige technische Infrastruktur für einen sicheren Zugang muss nur einmal für alle Hochschulen aufgebaut werden. KI:connect.nrw bietet den Hochschulen darüber hinaus einen Support-Service an.

Unter dem Dach der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) haben sich nordrhein-westfälische Hochschulen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft zusammengeschlossen, um hochschulartübergreifend in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung und Forschungsunterstützung, Administration und Digitale Infrastruktur eng zusammenzuarbeiten. Die DH.NRW fungiert als Weichensteller und Treiber im Bereich digitale Transformation an den nordrhein-westfälischen Hochschulen.

DH.NRW-Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Manfred Bayer: „KI:connect ist ein Vorbild für das kooperative Handeln innerhalb der digitalen Hochschule - DH.NRW: Ein Mitglied, in diesem Fall die RWTH Aachen, entwickelt stellvertretend einen IT-Dienst, von dem alle anderen profitieren können. Das schont nicht nur Ressourcen, sondern etabliert auch einheitliche Standards.“



Die zentrale Schnittstelle wird ab sofort in Betrieb genommen und wird vor dem Rollout auf alle anderen Standorte zunächst von der RWTH Aachen, der TU Dortmund, der Ruhr-Universität Bochum, der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Hochschule Bochum und der TH Köln in einem mehrwöchigen Testbetrieb erprobt. Ab voraussichtlich März können alle 36 öffentlich-rechtlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, einschließlich der Musik- und Kunsthochschulen, mit rund 607.000 Studierenden einen Zugang zur zentralen Schnittstelle erhalten. Perspektivisch sollen weitere kommerzielle generative KI-Dienste und Open-Source-Anwendungen (zum Beispiel Mistral, LLAMA 3 oder Teuken) nutzbar sein.

Für lebendige Dörfer und Gemeinden: Landesregierung unterstützt neue Projekte zur Stärkung des ländlichen Raums

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt mit:

Die ländlichen Räume abseits der großen Metropolen sind die flächenmäßig bedeutendsten Regionen in Nordrhein-Westfalen. Sie nehmen über zwei Drittel der Landesfläche ein und sind Wohn- und Lebensmittelpunkt für mehr als die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens und wichtiger Produktionsstandort für die Land- und Forstwirtschaft, die frische Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Zudem haben die ländlichen Räume aufgrund ihrer Verbindung zu den Ballungsräumen eine erhebliche Bedeutung für Freizeit und Erholung – es bieten sich dort auch gute Chancen im regionalen und überregionalen Tourismus.

Die Landesregierung setzt sich daher für die Stärkung des ländlichen Raums und für lebendige Dörfer und Gemeinden ein. Seit Regierungsantritt sind über 40 Millionen Euro Landes- und Bundesmittel in die Struktur- und Dorfentwicklung geflossen. Jetzt ruft das Land Nordrhein-Westfalen interessierte Dörfer, Gemeinden, Vereine und weitere Einrichtungen auf, Projektideen für das Jahr 2025 einzureichen.

Ministerin Silke Gorißen: „Der ländliche Raum in Nordrhein-Westfalen ist mit seinen Dörfern für viele Menschen Wohn- und Lebensmittelpunkt. Deshalb investiert die Landesregierung kontinuierlich in ihre Zukunftsfähigkeit, damit sie lebenswert und at-



traktiv bleiben. Davon profitieren Jung und Alt, Vereine und Kommunen – für den Zusammenhalt und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen. Auch im Jahr 2025 werden wir neue Projekte zum Wohl der Menschen, unserer Dörfer, Orte und Ortsteile unterstützen: Ich freue mich auf neue oder modernisierte Gemeinschaftsräume, auf kulturelle und soziale Treffpunkte und viele Ideen, die zu mehr Lebensqualität vor Ort beitragen.“

Gefördert werden im Jahr 2025 Dorfläden, Dorfplätze, Bouleplätze, Skater-Anlagen, Bolzplätze ebenso wie zum Beispiel barrierefreie Umbauarbeiten von Mehrfunktionshäusern oder Kultur-, Naherholungs- und Tourismuseinrichtungen. Unterstützt wird zudem eine Umnutzung land- oder forstwirtschaftlicher Gebäude zur Stärkung des dörflichen Lebens oder die Entwicklung von IT-Lösungen, um die Infrastruktur im ländlichen Raum zu verbessern. Projekte bis zu einer Zuwendungshöhe von 250.000 Euro können gefördert werden.

Ab dem 1. Februar 2025 wird über die Bezirksregierungen das digitale Antragsverfahren für die diesjährige Struktur- und Dorfentwicklung gestartet. Interessierte Gemeinden, Vereine und Einrichtungen können für das Jahr 2025 bis zum 15. April 2025 Anträge über die Internetseiten der Bezirksregierungen einreichen.

Es wird empfohlen, dass sich die Antragstellenden zwecks Klärung ihrer Fördermöglichkeiten vor Einreichung eines Förderantrages mit ihrer zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 33) in Verbindung setzen.

Auf den Internetseiten der Bezirksregierungen gibt es alle wichtigen Informationen zum Förderaufruf:

[Bezirksregierung Arnsberg](#)
[Bezirksregierung Detmold](#)
[Bezirksregierung Düsseldorf](#)
[Bezirksregierung Köln](#)
[Bezirksregierung Münster](#)

An reinen Landesmitteln stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt rund fünf Millionen Euro für das Jahr 2025 zur Verfügung. Es wird damit gerechnet, dass im weiteren Verlauf des Kalenderjahres noch zusätzliche Fördermittel über den Bund hinzukommen, sobald ein neuer Bundeshaushalt beschlossen ist.



Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum Land der Quantentechnologien

Wissenschaft und Wirtschaft übergeben der Landesregierung eine Roadmap zur Zukunftstechnologie

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie teilen mit:

Vor 100 Jahren wurden die Grundlagen für die heutigen Quantentechnologien gelegt. Laser, Magnetresonanztomographie (MRT) und Atomuhr sind heute bekannte Anwendungen, die sich die besonderen Eigenschaften der elementaren Grundbausteine zunutze machen. Nun erforschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wie man die Quanten gezielter steuern kann, um beispielsweise eine abhörsichere digitale Kommunikation, äußerst präzise Messgeräte oder superschnelle Quantencomputer zu ermöglichen, die auch für die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz genutzt werden können.

In Nordrhein-Westfalen sind die Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Start-ups in diesem Zukunftsfeld exzellent aufgestellt und im Kompetenznetzwerk EIN Quantum NRW vernetzt. Auf Initiative des Landes haben sich seit Anfang 2024 mehr als 200 Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zu einem Roadmapping-Prozess zusammengeschlossen, um Empfehlungen für die Zukunft der Quantentechnologien in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Am Dienstag, 28. Januar 2024, übergab die Fachcommunity den federführenden Ministerien für Kultur und Wissenschaft sowie Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie das Arbeitspapier „Auf dem Weg zum Quantentechnologieland NRW“ in Köln. Es soll dem Land als Wegweiser dienen, um sich als Technologieführer bei Quantentechnologien zu positionieren – passend zum „Internationalen Jahr der Quantenwissenschaft und Quantentechnologien“, das die Generalversammlung der Vereinten Nationen für 2025 ausgerufen hat.

Gonca Türkeli-Dehnert, Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen: „Quantentechnologien nehmen eine Schlüsselrolle in der Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen ein – zum Beispiel bei der Digitalisierung der Medizin, der Materialforschung oder des Verkehrs. Nordrhein-Westfalen kann sich hier auf die Stärke seiner einzigartigen Forschungs- und Industrielandschaft verlassen. Die Roadmap ist ein wichtiger Schritt, um das enorme Potenzial der Quantenforschung zu heben und Innovationen ‚made in NRW‘ auf den



Weg zu bringen. Ich möchte mich besonders bei allen Beteiligten bedanken, die sich für die Erforschung und schnelle Anwendung dieser Zukunftstechnologie zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus einsetzen.“

Silke Krebs, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: „Neben künstlicher Intelligenz gehören Quantentechnologien zu den vielversprechendsten Technologien unserer Zeit. Sie bieten enorme Chancen für schnelle und sichere digitale Prozesse und intelligente Lösungen unter anderem für die Herausforderungen der klimaneutralen Transformation. Das Positionspapier zeigt, wie stark unser Land bei den Quantentechnologien schon aufgestellt ist und wie wir die Entwicklung weiter dynamisch vorantreiben können. Diese Impulse nutzten wir, um das große Know-how in Wissenschaft und Wirtschaft in zukunftsweisende Innovationen für ein nachhaltiges, digitales und wettbewerbsfähiges Nordrhein-Westfalen umzusetzen.“

Entscheidend für die Weiterentwicklung der Quantentechnologien werden etwa gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen, wie Labore und Anlagen, sowie gemeinsame Testfelder sein, um den Technologietransfer zu beschleunigen. Bereits vorhandene Synergien, das heißt Möglichkeiten zur Zusammenarbeit auch über Fachgrenzen hinweg, sollen in allen Bereichen durchgesetzt werden: für Hard- und Softwarelösungen im Quantencomputing, in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften oder im Aufbau zunächst regionaler Infrastrukturen für die Quantenkommunikation und -netzwerke als Keimzelle für das Quanteninternet der Zukunft.

Dr. Daniel Stadler, Geschäftsführer der Geschäftsstelle des Kompetenznetzwerks EIN Quantum NRW: „Im Roadmapping-Prozess und dem Positionspapier zeigt sich die Exzellenz der Quantentechnologie-Akteurinnen und -Akteure in Nordrhein-Westfalen. Wir freuen uns sehr, mit EIN Quantum NRW Teil dieser Community zu sein und gleichzeitig die Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Ein wichtiger Meilenstein ist mit der Erstellung und der Übergabe des Positionspapiers erreicht.“

Dr. Bernd Jungbluth, Koordinator des Positionspapiers und Leiter des Strategischen Programms Quantentechnologie am Fraunhofer ILT: „Bereits zu Beginn des Roadmapping-Prozesses war uns die Stärke der Quantentechnologie-Community in Nordrhein-Westfalen bewusst. Dennoch waren wir als Koordinationsteam positiv überrascht von der Breite der Aktivitäten in unserem Bundesland und dem starken Engagement der Community bei der aktiven Entwicklung des Positionspapiers. Das bildet ein äußerst stabiles Fundament für die nächsten Schritte.“



Nordrhein-Westfalen hat sich mit seiner einzigartig hohen Dichte von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu einem der führenden Standorte der Quantenforschung entwickelt. Alle technologischen Forschungsansätze, die insbesondere für das Quantencomputing bedeutsam sind, werden hier verfolgt: supraleitende Schaltkreise (Forschungszentrum Jülich), Ionenfallen (Universität Siegen), Photonen (Universität Paderborn) und halbleiterbasierte Ansätze (Exzellenzcluster „Matter and Light für Quantum Computing“, Sprecherhochschule: Universität zu Köln).

Wissenschaft und Wirtschaft können in Nordrhein-Westfalen zudem auf eine einmalige Infrastruktur zurückgreifen: Mit JUPITER wird am Forschungszentrum Jülich Europas leistungsfähigster Supercomputer der Exascale-Klasse im Laufe des Jahres 2025 in den Vollbetrieb gehen. Er wird eine Trillion Rechenoperationen pro Sekunde ausführen können – das entspricht etwa der gleichzeitigen Leistung von einer Million modernen Smartphones – und lässt sich mit den dort vorhandenen Quantencomputern verschalten. Am Fraunhofer-Institut für Lasertechnik in Aachen befindet sich Deutschlands einziger Knoten für das Quanteninternet. Außerdem sind etablierte Unternehmen und Ausgründungen aus nordrhein-westfälischen Hochschulen führend bei der Entwicklung von Hard- und Software-Lösungen für Quantencomputing. Zu den Spin-offs gehören beispielsweise die Arque Systems GmbH, die unter anderem Quantencomputer auf der Basis von Halbleiterchips entwickeln, sowie die EleQtron GmbH, die auf Quantencomputer mit Ionenfallen spezialisiert sind. Mit dem Kompetenznetzwerk EIN Quantum NRW stehen die handelnden Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zudem im engen Austausch über die Landesgrenzen hinweg.

Nachfolgend der Link zum Arbeitspapier: <https://ein-quantum.nrw/positionspapier-nrw-quantentechnologien>

Hintergrund

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft sowie das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie haben den gemeinschaftlichen Roadmapping-Prozess Ende 2023 angestoßen. Im Auftrag beider Ministerien erstellten das Fraunhofer-Institut für Lasertechnik (ILT) in Aachen, das Forschungszentrum Jülich sowie die Koordinierungsstelle QT.NMPW.NRW – mittlerweile auch Trägerin der Geschäftsstelle von EIN Quantum NRW – unter Mitwirkung weiterer Forschungseinrichtungen und Unternehmen eine Roadmap mit den wichtigsten Handlungsempfehlungen und Meilensteinen. Sie sind das Ergebnis von acht thematisch verschiedenen Workshops der über 200 beteiligten Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und



Wirtschaft. Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen zum Quantentechnologieland zu machen, das die Forschungsergebnisse schneller in die Anwendung bringt und für die Menschen nutzbar macht.

Forscherinnen und Forscher erhoffen sich, dass die elementaren Bausteine der Welt in Zukunft noch stärker als bisher unseren Alltag revolutionieren werden. Das Besondere an Quanten: Quantenobjekte wie Atome (Ionen) oder Licht (Photonen) können unendlich viele Zustände einnehmen, sich an mehreren Orten gleichzeitig aufhalten und über weite Entfernungen hinweg miteinander verbunden bleiben. So können beispielsweise Quantencomputer viele Berechnungen parallel ausführen und liefern mit unglaublicher Schnelligkeit und Genauigkeit das beste Ergebnis – wichtig etwa für die Echtzeitoptimierung von Logistik-Routen.

Ministerin Scharrenbach: Aus 18 werden 57 – Nordrhein-Westfalen weitet Mieterschutzverordnung aus

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung teilt mit:

Das Landeskabinett hat am Dienstag, 28. Januar 2025, eine neue Mieterschutzverordnung beschlossen. Die Mieterschutzverordnung wird damit vorzeitig neu gefasst. Auf der Grundlage einer gutachterlichen Ermittlung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt werden zukünftig 57 statt bisher 18 Kommunen in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogen. Die neue Verordnung wird am 1. März 2025 in Kraft treten.

„Aus 18 werden 57: Mit der neuen Mieterschutzverordnung weitet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Mieterinnen und Mieter in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt den Mieterschutz aus. Da sich die Bundesregierung bisher nicht auf eine Neufassung der Mietpreisbremse einigen konnte, ist die Geltungsdauer für die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn auf den 31. Dezember 2025 zu begrenzen. Das Mieterhöhungspotential in bestehenden Mietverträgen wird in den 57 Städten und Gemeinden auf maximal 15 Prozent in drei Jahren – statt regulär 20 Prozent – begrenzt. Die sogenannte Kündigungssperrfrist wird von allgemein drei Jahren auf acht Jahre verlängert: Eine Kündigungssperrfrist schützt Mieterinnen oder Mieter nach der Umwandlung und dem Verkauf einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung vor einer Eigenbedarfskündigung durch die neue Eigentümerin oder den neuen Eigentümer. Diese beiden mieterschützenden Regelungen gelten bis zum



28. Februar 2030“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

Die Ministerin verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit eines ganzheitlichen und funktionierenden Mieterschutzes: „Die Mietpreisbremse in ihrer bestehenden Form funktioniert nicht. Um Mieterinnen und Mieter etwa vor Mietwucher zu schützen, bedarf es bundesgesetzlich mehr Anstrengungen als bisher. Ein Ansatz ist es, die Mietwucher-Vorschrift im Wirtschaftsstrafgesetzbuch zu überarbeiten. Nordrhein-Westfalen und weitere Länder haben dazu im Bundesrat einen Vorstoß gemacht. Die im Amt befindliche Bundesregierung hat diesen Ansatz bisher nicht aufgegriffen“, so Ministerin Scharrenbach.

In folgenden 57 Kommunen wird die Mieterschutzverordnung ab dem 1. März gelten:

1. Aachen
2. Alfter
3. Bad Lippspringe
4. Bergheim
5. Bergisch Gladbach
6. Bielefeld
7. Bonn
8. Bornheim
9. Brühl
10. Dormagen
11. Dortmund
12. Düren, Stadt
13. Düsseldorf
14. Elsdorf
15. Erftstadt
16. Erkrath
17. Frechen
18. Greven
19. Grevenbroich
20. Harsewinkel
21. Hennef
22. Hilden
23. Hürth



24. Kaarst
25. Kempen
26. Kerpen
27. Korschenbroich
28. Köln
29. Königswinter
30. Krefeld
31. Langenfeld
32. Leichlingen
33. Leverkusen
34. Lohmar
35. Lotte
36. Meckenheim
37. Meerbusch
38. Monheim
39. Münster
40. Neuss
41. Niederkassel
42. Ostbevern
43. Overath
44. Paderborn
45. Pulheim
46. Ratingen
47. Rheinbach
48. Rösrath
49. Rommerskirchen
50. Sankt Augustin
51. Siegburg
52. Swisttal
53. Telgte
54. Troisdorf
55. Wachtberg
56. Weilerswist
57. Wesseling



Für die Bestimmung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten wurde seitens des Ministeriums ein Gutachten bei dem Unternehmen RegioKontext in Auftrag gegeben. Das Gutachten ist beigefügt.

Hintergrund:

1. Die bundesgesetzlich geregelten Mieterschutzvorschriften sehen in Paragraph 556d „Zulässige Miethöhe bei Mietbeginn“ (Mietpreisbremse), Paragraph 558 „Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete“ (Kappungsgrenze) und Paragraph 577a „Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung“ (Kündigungssperrfrist) Ermächtigungen für Landesregierungen vor, die ansonsten für alle geltenden Mieterschutzvorschriften für zu bestimmende Gebiete zu erweitern.
2. Mietpreisbremse: Die Miethöhe bei neu abgeschlossenen Mietverträgen darf nur 10 Prozent über der ortsüblichen Miete liegen.
3. Kappungsgrenze: Bestandsmieten dürfen bis zum Erreichen der ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb von drei Jahren nur um maximal 15 Prozent (im Gegensatz zum gesetzlichen Regelfall von 20 Prozent) angehoben werden.
4. Kündigungssperrfrist: Mieterinnen und Mietern darf erst acht Jahre (im Gegensatz zum gesetzlichen Regelfall von drei Jahren) nach Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen wegen Eigenbedarf gekündigt werden.
5. Zugleich sieht § 2 dieser Verordnung rechtsschützend vor, dass in Fällen der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen und anschließender Veräußerung vor dem 1. März 2025 die Bestimmungen der Mieterschutzverordnung vom 9. Juni 2020 weitergelten. In diesen Fällen kommt es zu keiner Verlängerung der Kündigungssperrfrist von bisher fünf auf sodann acht Jahre.



Kabinett billigt drei Staatsverträge für einen modernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und einen effektiven Jugendmedienschutz

Minister Liminski: Nur ein moderner und effizienter Rundfunk findet dauerhafte Akzeptanz der Beitragszahler / Für einen effektiven Jugendschutz in der digitalen Medienwelt müssen wir alle Möglichkeiten nutzen

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei teilt mit:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Kabinettsitzung drei wichtige medienpolitische Reformvorhaben beschlossen. Diese betreffen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seine Finanzierung sowie den Jugendmedienschutz.

Minister Nathanael Liminski: „In der Landesregierung besteht breiter Konsens über die vorliegenden Staatsverträge. Die Reformen sowohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch im Jugendmedienschutz sind richtige und wichtige Schritte. Nachdem wir unter den Ländern intensiv um die besten Lösungen gerungen haben, muss es jetzt darum gehen, diese schnell umzusetzen. Nur ein moderner und effizienter Rundfunk findet dauerhafte Akzeptanz bei den Beitragszahlern. Für einen effektiven Jugendschutz in der digitalen Medienwelt müssen wir auf allen Ebenen alle Möglichkeiten nutzen.“ Konkret liegen drei Staatsverträge auf dem Tisch, die durch Ministerpräsident Hendrik Wüst im März unterzeichnet werden sollen.

Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der Reformstaatsvertrag sieht eine umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor. „Was wir nach intensiver Arbeit und öffentlicher Anhörung vereinbart haben, wird die größte Umstrukturierung seit Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein. Wir sorgen dafür, dass er moderner und schlanker wird. Er muss seinen Auftrag besser und effizienter erfüllen. Das heißt auch, digitaler zu werden. Der Staatsvertrag setzt die entsprechenden Leitplanken, um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dauerhaft zu sichern. Es geht darum, den Nutzer und seinen Bedarf in den Vordergrund zu stellen und nicht die Sender und ihre bisherigen Strukturen. Dazu muss das Budget stärker als bisher in das Angebot fließen.“

Konkret geht es unter anderem um:

- den Abbau unnötiger Doppelstrukturen, insbesondere durch ein konsequentes Federführersystem,



- klare Verantwortlichkeitsstrukturen in Leitung und Aufsicht,
- mehr Wirtschaftlichkeit und Transparenz in der Budget- und Kostensteuerung,
- eine Modernisierung, Fokussierung und Bündelung des Angebots, insbesondere in den Spartenangeboten und Mediatheken,
- sowie mehr Kooperation auch mit privaten Anbietern.

Neben dem Reformstaatsvertrag hat auch der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag das Landeskabinett passiert. Er enthält einen Vorschlag, wie der Rundfunkbeitrag künftig festgesetzt werden soll. Vorgesehen ist eine Widerspruchslösung im Stufenmodell. So soll die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ermittelte Beitragshöhe unmittelbar gelten – jedoch unter der Bedingung, dass die ermittelte Beitragshöhe einer Erhöhung von maximal fünf Prozent entspricht und eine näher definierte Anzahl an Ländern nicht widerspricht.

„Das neue Verfahren bietet Finanzierungssicherheit und bildet zugleich die Verantwortungsgemeinschaft der Länder in der Beitragsfestsetzung besser als bisher ab. Wir haben jetzt eine große Chance, die Diskussion um den Beitrag langfristig zu versachlichen. Ich hoffe, dass diese Chance von allen gesehen und genutzt wird“, so Minister Liminski.

Verbesserter Jugendmedienschutz

Der dritte Staatsvertrag sieht eine Reform des Jugendmedienschutzes vor. Medienminister Liminski erklärt: „Neben unseren Bemühungen für einen effektiveren Schutz gegen technische Manipulation digitaler Öffentlichkeit gegenüber der EU-Kommission ziehen wir auch in unserem eigenen Verantwortungsbereich alle Register für einen besseren Jugendmedienschutz. Es gibt für ein technisch, rechtlich und gesellschaftlich so komplexes Thema kein Allheilmittel. Aber der neue Jugendmedienschutzstaatsvertrag kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, für Kinder und Jugendliche ein altersgerechtes Online-Umfeld zu schaffen, in dem sie sich sicher bewegen können. Genauso wichtig ist es, dass wir auch Eltern und Erziehungsberechtigte weiter darin unterstützen, einen sicheren Umgang mit Medien für ihre Kinder zu ermöglichen.“

Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) sieht unter anderem folgendes vor:

- Stärkung des technischen Jugendmedienschutzes



- Erstmals werden Betriebssysteme in das Regelungsregime des JMStV einbezogen. Über einfach vorzunehmende technische Einstellungen auf einer zentralen Ebene soll der Zugang zu altersgerechten Angeboten ermöglicht werden.
- Verzahnung mit dem Jugendschutzgesetz des Bundes
 - Das Zusammenwirken der Regelungen aus dem Jugendschutzgesetz des Bundes (JuSchG) mit dem JMStV wird verbessert. Der Begriff der „persönlichen Integrität“ wird als Ziel in den Staatsvertrag aufgenommen. Sogenannte Interaktionsrisiken wie zum Beispiel Mobbing, Grooming, selbstgefährdendes Verhalten, exzessives Spielen oder Kostenfallen können auf diese Weise erfasst und bei der Alterseinstufung berücksichtigt werden.
 - Durch eine sogenannte Durchwirkung von Altersbewertungen sollen die Bewertungen nach JuSchG und JMStV gleichgestellt werden. Anbieter erhalten so eine echte Wahlfreiheit, welche Selbstkontrolleinrichtung sie zur Altersbewertung anrufen; doppelte Verfahren werden für sie so vermieden.
 - Werden Alterseinstufungen von Spieleangeboten und fiktionalen Inhalten vorgenommen, sollen zukünftig nicht nur die jeweiligen Altersstufen, sondern auch die wesentlichen Gründe für die Alterseinstufung – beispielsweise Gewalt, Drogenkonsum, Sexualität – dargelegt werden. Dies sorgt für mehr Sichtbarkeit und Selbstbestimmung durch die Nutzerinnen und Nutzer beziehungsweise Eltern und Erziehungsberechtigten und zugleich auch für einen Gleichlauf mit dem JuSchG.
- Stärkere regulierte Selbstregulierung
 - In der Aufsichtspraxis hat sich ein System etabliert, in dem anbiereigene Jugendschutzmaßnahmen von der Kommission für Jugendmedienschutz anerkannt werden, wenn diese als geeignet eingestuft werden. Hierdurch erhalten die Anbieter Rechtssicherheit und zugleich Anreize, eigene Maßnahmen zu entwickeln. Diese positive Praxis wird nun auch gesetzlich verankert, das System der regulierten Selbstregulierung insgesamt gestärkt.
- Mehr Kompetenzen für die Landesmedienanstalten bei der Durchsetzung von Aufsichtsmaßnahmen
 - Mit der aktuellen Reform wird zudem die Rechtsdurchsetzung gerade auch gegen ausländische Anbieter verbessert. War es bisher so, dass Anbieter Sperrverfügungen oftmals umgehen konnten, indem sie ihre Angebote inhaltsgleich auf einer anderen Website (beispielsweise mit der Endung „.com“ statt „.de“) veröffentlicht haben, ist es von nun an leichter, gegen sogenannte Mirror Domains vorzugehen.



- Der Ansatz des „Follow the money“, der bereits im Glücksspielbereich genutzt wird, wird den Landesmedienanstalten als weiterer Mechanismus an die Hand gegeben. Er ermöglicht, beteiligten Kreditinstituten die Mitwirkung am Zahlungsverkehr für rechtswidrige Angebote zu untersagen.

Die Staatsverträge sind zusammen mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 12. Dezember 2024 auf der Seite des aktuellen MPK-Vorsitzlandes (Freistaat Sachsen) zu finden: <https://www.ministerpraesident.sachsen.de/beschluesse-der-mpk-17459.html>.

„Zeigt eure Haltung – Verein(t) für Demokratie!“: Landesregierung ruft nordrhein-westfälische Vereine auf, ihre Haltung sichtbar zu machen

Mit einer Videoaktion lädt Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Vereine aus Nordrhein-Westfalen ein, zu zeigen, wie demokratische Werte im Vereinsalltag gelebt werden. Unter allen veröffentlichten Videoclips werden 5 x 500 Euro für die Vereinskasse verlost.

Die Staatskanzlei teilt mit:

Ganz gleich, ob im sozialen, kulturellen, sportlichen oder kirchlichen Bereich im Tiererschutz oder Katastrophenschutz: Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler leisten Großartiges für die Gesellschaft. Noch dazu sind sie ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie.

“Im Ehrenamt werden demokratische Werte tagein, tagaus gelebt. In Vereinen aller Art lässt sich mitgestalten, mitentscheiden und mitstreiten. Hier bieten sich zahlreiche Möglichkeiten der demokratischen Praxis”, betont Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt. “Die nordrhein-westfälische Zivilgesellschaft gestaltet und stützt unsere Demokratie. Ihr möchten wir mit der Videoaktion eine Bühne bieten.”

Die Videoaktion wird von der Landesserviceestelle für bürgerschaftliches Engagement umgesetzt. Sie zielt darauf ab, die Haltung der Vereine zur Demokratie sichtbar zu machen. Hierzu sind Vereine angehalten, in einem kurzen Videoclip zu verdeutlichen, wie die Demokratie im Vereinsalltag gelebt wird, welche Bedeutung das Thema für den Verein hat, welche Werte mit dem Thema verbunden werden oder inwiefern sich der Verein für die Demokratie einsetzt. Videoclips können bis zum



30.06.2025 an über das Engagement-Portal des Landes eingereicht werden. Ausgewählte Videoclips werden nach und nach auf den Social-Media-Kanälen „engagiert_in_nrw“ der Landesserviceestelle ausgespielt. Unter allen veröffentlichten Videoclips werden fünf Mal 500 Euro für die teilnehmenden Vereine verlost.

Weitere Informationen, praktische Hilfestellungen und die Teilnahmebedingungen der Videoaktion können im Engagement-Portal des Landes eingesehen werden: www.engagiert-in-nrw.de/zeigt-eure-haltung-vereint-fuer-demokratie.

Minister Laumann: Die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung ist eine sozialpolitische Errungenschaft

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veranstaltet Fachkongress zu 30 Jahre Pflegeversicherung in Berlin

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat am Montag, 27. Januar 2025, in Berlin einen Fachkongress anlässlich des 30-jährigen Bestehens der gesetzlichen Pflegeversicherung durchgeführt. Die Veranstaltung in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens beim Bund stand unter der Überschrift „Rückblick und Perspektiven“. Gemeinsam mit Expertinnen sowie zahlreichen Gästen schaute Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann dabei auf die Vergangenheit, die Gegenwart und vor allem die Zukunft der zum 1. Januar 1995 eingeführten Sozialversicherung.

„Wir haben mit der Pflegeversicherung etwas Gutes auf den Weg gebracht. Sie ist eine sozialpolitische Errungenschaft“, erklärte Minister Laumann. „Gleichzeitig gehört zu einer ehrlichen Bilanz aber auch, dass die soziale Pflegeversicherung nach 30 Jahren eine Generalüberholung braucht“. Laumann wies darauf hin, dass sich die pflegerische Infrastruktur in den vergangenen 30 Jahren enorm entwickelt hat. So ist beispielsweise die Zahl stationärer Pflegeeinrichtungen von bundesweit 4.300 im Jahr 1992 auf 16.500 (inklusive Tagespflege) im Jahr 2023 angestiegen. Aus 3.900 Sozialstationen wurden 15.500 ambulante Pflegedienste.

Laumann kritisierte allerdings, dass das Leistungsrecht immer komplexer geworden ist, da das Pflegesystem unterschiedlichen Bedarfen Rechnung tragen möchte. „Das



führt heute zu einem Leistungsrecht, das für den einzelnen kaum mehr zu durchschauen ist“, so der Minister. Daher brauche es hier „eine deutliche Vereinfachung“. Laumann rief dazu auf, „die Pflege von den Bedürfnissen der Menschen her zu denken. Das bedeutet konkret, den Fokus auf die Pflege im häuslichen Umfeld zu legen – denn der Großteil der Menschen möchte zu Hause versorgt werden“. Schon heute werden je nach Bundesland 80 bis 90 Prozent der zu Pflegenden im häuslichen Umfeld versorgt. Laumann sprach sich dafür aus, dass Pflegebedürftige und Pflegepersonen im Rahmen von Budgets stärker selbst entscheiden können sollen, was sie für ihre persönliche Situation brauchen. In den Gesetzen solle nicht immer jeder denkbare Einzelfall durchdekliniert werden: „Das macht es kompliziert und am Ende kommen die Leistungen noch nicht mal dort an, wo sie wirklich benötigt werden. Das frustriert die Menschen.“

Als weitere Herausforderung nahm Laumann die Finanzierung der Pflegeversicherung in den Blick. Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Zweig der sozialen Pflegeversicherung hat sich von 1,7 Millionen im Jahr 1997 auf 5,2 Millionen im Jahr 2023 mehr als verdreifacht, was nicht zuletzt zu höheren Belastungen der Beitragszahler führt.

Was kurzfristig zu tun sein, liege auf dem Tisch, so der Minister und nannte unter anderem das Stichwort „Rückzahlung aller Ausgaben der Pflegeversicherung für die Pandemie“. Fehler seien auch in der Finanzierung der Pflegeausbildung gemacht worden, da heute über 30 Prozent der Ausbildungskosten von den stationären und ambulanten Einrichtungen gezahlt werden. Diese Kosten werden dann auf die Eigenanteile der Pflegebedürftigen umgelegt. „Aus meiner Sicht geht es nicht, dass wir hier den Pflegebedürftigen zusätzlich in die Tasche greifen, statt diese wichtige Ausbildung komplett aus Steuermitteln zu finanzieren“, so der Minister. Für die langfristige Stabilisierung der Finanzen sei jedoch eine Gesamtschau nötig: Wie spielt die Pflegeversicherung mit den anderen Sozialversicherungssystemen zusammen? Welche Möglichkeiten gibt es, im System die finanziellen Mittel besser zu lenken?

Auf dem Podium diskutierte Minister Laumann bei der Veranstaltung mit Pflegeexpertinnen zu der Frage, wie Politik den richtigen Rahmen setzen kann, um die Herausforderungen zu bewältigen. Mit Fokus auf die häusliche Versorgung und Angehörige diskutierten dazu Simone Kasik von der FUNKE Mediengruppe, Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeier von der Charité Berlin sowie Dr. Alexia Zurkühlen vom Kuratorium



Deutsche Altershilfe. Den Bereich der professionellen Versorgungsstrukturen nahmen Dr. Grit Braeseke vom IGES Institut, Sandra Postel von der Pflegekammer NRW sowie Natalie Schaffert von der Diakonie Bethanien (Solingen) in den Blick.

80 Jahre Befreiung von Auschwitz: Gedenken an die Opfer des Holocaust

Ministerpräsident Wüst: Es ist unsere Verantwortung aus der Geschichte zu lernen und jüdisches Leben zu schützen

Die Staatskanzlei teilt mit:

Der Landtag und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Am Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau vor 80 Jahren (27. Januar 1945) standen die von den Nationalsozialisten verfolgten Jüdinnen und Juden Europas im Mittelpunkt des Gedenkens.

Während der Gedenkstunde im Museum K21, dem früheren Sitz des Landtags im Ständehaus, sprachen der Präsident des Landtags, André Kuper, der Ministerpräsident des Landes, Hendrik Wüst, und Irith Michelsohn, Vorsitzende der Union progressiver Juden in Deutschland. Sylvia Löhrmann, Beauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bekämpfung des Antisemitismus, für jüdisches Leben und Erinnerungskultur, moderierte ein Gespräch mit zwei Enkelinnen und der Tochter eines Holocaust-Überlebenden.

Der Präsident des Landtags, André Kuper, sagte zu Beginn: „Was in Auschwitz geschehen ist und wofür es steht, gehört zur DNA der Menschheitsgeschichte und wird nicht vergessen werden! Wir gedenken all jener unschuldiger Kinder, Frauen und Männer, die von den Nationalsozialisten aufgrund ihres Glaubens und ihrer Meinungen, ihrer Kulturen und Lebensweisen, ihrer körperlichen wie seelischen Verfassung systematisch diskriminiert, verfolgt, entmenschlicht und umgebracht worden sind. Auf dass sie für immer vergessen werden – so das Kalkül des NS-Verbrecherstaates. Doch wir und erinnern an die Opfer, auch 80 Jahre danach. Und das ist unsere Aufgabe eine einer Zeit der wachsenden nationalen Egoismen und einer Zeit, in der gut jeder zehnte junge Erwachsene in Deutschland noch nie etwas von den Begriffen Holocaust und Shoa gehört hat.“



Ministerpräsident Hendrik Wüst: „80 Jahre nach der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau gedenken wir der Opfer des barbarischen Rassismus, des barbarischen Antisemitismus der Nationalsozialisten. Es ist unerträglich, dass es auch heute wieder immer mehr Antisemitismus gibt, auch bei uns in Deutschland, bei uns in Nordrhein-Westfalen. Es ist unsere Aufgabe und Verantwortung als Demokraten, überall Hass und Hetze, Rassismus und Antisemitismus, entgegen zu treten. Nordrhein-Westfalen zieht seine Stärke auch aus seiner Vielfalt. Toleranz und Welt-offenheit gehören zum Wesenskern dieses Landes. Umso wichtiger ist es, dass Ras-sismus, Antisemitismus und jegliche Form der Ausgrenzung keine Chance in unse-rem Land haben. Wir müssen uns das Unrecht und wie es dazu kam immer wieder vor Augen führen. Es ist unsere Verantwortung aus der Geschichte zu lernen und jü-disches Leben zu schützen.“

Irith Michelsohn, Vorsitzende der Union progressiver Juden in Deutschland, betonte in ihrer Ansprache, dass „heute in Nordrhein-Westfalen die größte jüdische Gemein-schaft Deutschlands zu Hause ist“. Dies zeuge davon, „dass über die vergangenen Jahrzehnte ein Vertrauen erwachsen ist, das trotz vieler Erschütterungen trägt.“ Das wirksamste Mittel gegen Antisemitismus, so Michelsohn, sei „noch immer die Begeg-nung mit dem lebendigen Judentum in seiner ganzen Vielfalt.“

Ilana Lewitan und ihre Töchter Lea und Joëlle berichteten im Gespräch mit Sylvia Löhrmann über ihre Spurensuche zur Geschichte ihres Vaters bzw. Großvaters, der den Holocaust überlebt hatte. Sie lenkten den Blick darauf, wie junge Jüdinnen und Juden den Holocaust heute wahrnehmen, wie sich junge Generationen der Vergan-genheit stellen und wie sie sich als Jüdinnen und Juden heute in Deutschland fühlen. Sie reflektierten, welche Bedeutung die Shoah für ihr Leben hat und welche gesell-schaftlichen Aufträge sich aus der NS-Geschichte Deutschlands ableiten lassen.

Zur Gedenkstunde im Ständehaus kamen Abgeordnete aller Fraktionen im Landtag, Vertreterinnen und Vertreter des Konsularischen Korps, von Religionsgemeinschaf-ten, der Justiz, von Gewerkschaften und Verbänden sowie Verlagen und Medienan-stalten. Zudem nahmen zahlreiche Schülerinnen und Schüler des Carl-Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium Ratingen teil. Musikalisch begleitet wurde das Gedenken vom Streichquartett der Robert Schumann Hochschule. Aaron Malinsky, Rabbiner und Kantor, der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, trug das Klagelied für die Opfer der Shoa „El Male Rachamim“ vor.